

Aktenzeichen
902-5225

Verfasser/in
Ruck, Valerie

Beratung
Stadtrat

Datum
20.11.2025

öffentlich

Betreff

Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach

a) Sanierungsprogramm 2026 - Voranmeldung

b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2027 - 2029

Sachverhalt:

In der mittelfristigen Planung waren für 2026 insgesamt 274 T€ angemeldet. Nach den derzeit anstehenden Sanierungsmaßnahmen wird für 2026 ein Programm mit einem Gesamtvolumen von 1.922 T€ vorgeschlagen. In die mittelfristige Planung werden für die Jahre 2027, 2028 und 2029 Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1.163 T€, 924 T€ und 564 T€ aufgenommen. Die Voranmeldung 2026 enthält Sanierungsmaßnahmen, deren Realisierung in den betroffenen Jahren erkennbar ist. Die Eigenmittel können in den jeweiligen Haushalten aufgebracht werden.

Das Programm 2026 enthält folgende Schwerpunkte:

- UA 2115 | Sanierung des Pausenhofs der Karolinenschule
(Fö.: Städtebauförderung)
- UA 3310 | Kultur am Schloss
(ggf.)
Hinweis: In 2025 erfolgte keine Anmeldung, weshalb dieser Ansatz zusätzlich in 2026 angemeldet wird. Aktuell (Stand: 27.10.2025) entstanden hier noch keine Ausgaben.
- UA 5810 | Weiterführung Stadtbildpflege: Neubepflanzung der Pflanzkübel
(Fö.: Klima wandelt Innenstadt)
- UA 5810 | Weiterführung Pocket Park Karlsstraße (Fö.: Klima wandelt Innenstadt)
- UA 6100 | Weiterführung Konzept westlicher Rezastraßen (Fö.: Lebendige Zentren)
- UA 6155 | Weiterführung Pfarrstraße 25
- UA 6166 | Weiterführung Innenstadtmanagement
(u.a. aktives Leerstandsmanagement)
- UA 6166 | Weiterführung Fassadenprogramm (Fö.: Städtebauförderung)
- UA 8801 | Weiterführung Sanierung der Schaitbergerstraße 36 (Fö.: Stadtsanierung)

Im Haushaltsjahr 2026 sind keine Mittel für die Weiterführung der Pfarrstraße 25 eingestellt, da noch ausreichend Haushaltsausgabereste vorhanden sind. Da für diese Summen bereits ein Förderantrag gestellt wurde, ist hierfür in 2026 nichts Neues anzumelden.

Das aktive Leerstandsmanagement ermöglicht einen insgesamt Kostenaufwand in 2025 von 50 T€.

Für das Projekt aktives Leerstandsmanagement sind städtische Eigenmittel in Höhe von

10 T€ eingeplant. Die staatlichen Finanzhilfen sind mit 60 v.H. des insgesamt hälftigen öffentlichen Anteils geplant. Hierfür ist im Haushalt ein Zweckbindungsring eingerichtet, sodass die Fördermittel für die weiteren Ausgaben des Projektes verwendet werden können.

Für das Innenstadtmanagement sind im Verwaltungshaushalt Ausgaben in Höhe von 50.000 € eingeplant.

Im Sanierungsprogramm 2026 (Investitionsplanung) ist das Innenstadtmanagement somit nicht dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

a) Sanierungsprogramm 2026

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Lebendige Zentren sind für das Programmjahr 2026 folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

1.	Sanierung des Pausenhofs der Karolinenschule	450.000 €
2.	Theater Ansbach (Ansatz 2025: 400 T€ + Ansatz 2026: 815 T€)	1.215.000 €
3.	Weiterführung Stadtbildpflege: Neubepflanzung der Pflanzkübel	4.000 €
4.	Weiterführung Pocket Park Karlsstraße	10.000 €
5.	Weiterführung Konzept westlicher Rezatraum	13.000 €
6.	Weiterführung Pfarrstraße 25	0 €
7.	Weiterführung Innenstadtmanagement (u.a. aktives Leerstandsmanagement)	10.000 €
7.	Weiterführung des Fassadenprogramms	30.000 €
8.	Weiterführung Sanierung der Schaitbergerstraße 36	190.000 €
=	Gesamtvolumen Sanierungsmaßnahmen 2026	1.922.000 €

Das aktive Leerstandsmanagement soll in Form einer Sanierungsberatung erfolgen.

Zu allen vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt.

Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2026 die entsprechenden Eigenmittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2026 bereit.

b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2027 - 2029

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2027 bis 2029 Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 1.163 T€, 924 T€ und 564 T€ angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Bund-Länderprogramm von 60 v.H. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H. Ausnahme hiervon ist das Bundesprogramm „Klimawandel(t)“ mit einer Zuwendungsrate von 80 v.H.

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Anlagen:

Stadtsanierung 2026